

Jeder Aussteller in den Abteilungen der Haupt-Ausstellung hat Anspruch auf eine auf den Namen und die Person lautende freie Eintrittskarte, deren Gültigkeit für die temporären Ausstellungen auf deren Dauer beschränkt ist. Die ausstellenden Gesellschaften erhalten nur eine Karte. Die Aussteller können für Angestellte und Handwerker freie Eintrittskarten erhalten. Die Beteiligung an den retrospektiven Ausstellungen hat die Aushändigung einer freien Eintrittskarte nur dann zur Folge, wenn die Ausstellungsleitung dies als durch die Wichtigkeit der ausgestellten Objekte gerechtfertigt erachtet.

Die Ausstellung wird am 15. April 1900 eröffnet und am 5. November 1900 geschlossen.

Für Zollfreiheit, Begünstigungen bei der Hin- und Rückbeförderung und Schutz der Ausstellungsgegenstände sorgen die französische Regierung und der Reichskommissar.

Die Haupt-Ausstellung zerfällt in 18 Gruppen.

Gruppe 3 umfaßt Gerätschaften, Instrumente und Hilfsmittel für Wissenschaft und Kunst. Hierher gehören u. a. Klasse 11: Buchdruckerkunst. — Verschiedene Drucke. Klasse 12: Photographie. Klasse 13: Buchhandel, Musikalien. — Buchbinderei (Gerätschaften und Erzeugnisse). — Zeitschriften. — Anschlagzettel. Klasse 14: Geographische und kosmographische Karten und Gerätschaften.

Gruppe 4, Maschinenwesen, enthält die Klassen 19: Dampfmaschinen. 20: Kraftmaschinen verschiedener Art. 21: Vorrichtungen verschiedener Art für den Maschinenbetrieb. 22: Werkzeugmaschinen.

Die Papierfabrikation ist als Klasse 87 der Gruppe 14: Chemische Industrie, zugewiesen. Zur Ausstellung gelangen Rohstoffe, Einrichtungen, Verfahren und Erzeugnisse.

Gruppe 15 umfaßt verschiedene Industrien und zwar in Klasse 91: Schreib- und Zeichenmaterialien, Papier- und Pappwaren.

Telephon und Gehör. — Die Nat.-Ztg. schreibt: Etwa 30 000 Berliner hören auf dem linken Ohre bedeutend schärfer als auf dem rechten. Diese interessante Thatsache ist seit etwa 15 Jahren in jährlich steigendem Maße beobachtet worden. Als bei der zunehmenden Zahl der beobachteten Fälle nach der Grundursache geforscht wurde, ergab sich die übereinstimmende Feststellung, daß die halbseitig Scharfhörenden Besitzer eines vielbenützten Fernsprech-Apparates sind oder an einem solchen viel beschäftigt waren. Das Hörrohr des Telephons wird meist mit der linken Hand vom Hals abgenommen und an das linke Ohr gelegt, während die rechte Hand häufig zum Schreiben benützt wird. Die Untersuchten, die mit dem linken Ohre das leiseste Geräusch im Telephon gut hörten, verstanden schlecht oder gar nicht, wenn sie an Stelle des linken mit dem rechten Ohre zu hören veranlaßt wurden. Das Telephon hat also einen nachweislich schärfenden Einfluß auf unsere Gehörnerven. Es empfiehlt sich aus diesem Grunde vielleicht, beim Telephonieren abwechselnd das linke und das rechte Ohr zu benützen.

Die alten Sprachen in schwedischen Schulen. — Aus den Gymnasien Schwedens wird in Zukunft jeder Unterricht im Lateinischen und Griechischen verbannt sein. Eine Kommission, die 1890 zur Reform des höheren Unterrichts eingesetzt wurde, sprach sich für Abschaffung der alten Sprachen aus und arbeitete

einen Gesetzesentwurf aus, der 1894 dem Kultusministerium unterbreitet wurde. Von hier aus ging jüngst dem Storting ein Gesetz zur Beschlußfassung zu. Minister Sverdrup selbst, ein ehemaliger Geistlicher, stellte sich den alten Sprachen sehr kühl gegenüber, wollte aber doch eine Uebergangszeit befürworten. Die gänzliche Abschaffung aber wurde mit sämtlichen Stimmen der Radikalen und einigen der Rechten beschlossen.

Eine unbekannte Komposition Richard Wagners. — Wie die Neue Züricher Zeitung meldet, fand der dortige Kapellmeister Hegar in einem alten Faszikel eine unbekannte Komposition Richard Wagners, betitelt: »Zweite Concert-Ouvertüre aus Wagner's erster Pariser Zeit.« Das Werk, das anscheinend aus der Schaffensperiode Wagners vor »Rienzi« datiert, wurde probeweise von dem Orchester der Züricher Tonhalle zur Aufführung gebracht. Ueber den Eindruck des Werkes auf die Hörer verlautet nichts.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Monatliche Mitteilungen des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig. 63. Vereinsjahr. Nr. 10. (Oktober 1896.) 4°. 1 Blatt.

Monatlicher Anzeiger über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaft. Nr. 8 u. 9. (August und September 1896.) gr. 8°. S. 57—74. Verlag der Hirschwald'schen Buchhandlung in Berlin.

Reichs-Medicinal-Anzeiger. XXI. Jahrgang. Nr. 21. (9. October 1896.) Mit Litteraturübersicht. 4°. S. 285—300. Verlag von B. Konegen in Leipzig.

Boletín Bibliográfico Argentino. Crónica mensual del movimiento intelectual en la República Argentina y Catálogo general de libros americanos y europeos. 1896. Nr. 11. 4°. 4 S. Buenos Aires, Librería de Jacobo Peuser.

Verzeichnis gebundener Werke der Edition Steingräber. (Als Manuscript für Buch- und Musikalienhändler.) 8°. 16 S. Leipzig, Steingräber Verlag.

Plakat-Ausstellung. — Wie die Papierztg. erfährt, soll im Hohenlohe-Museum zu Strassburg i. E. in nächster Zeit eine Ausstellung für Plakatwesen und graphische Kunst veranstaltet werden. Es soll eine Auswahl der besten deutschen, französischen, englischen, amerikanischen, spanischen und italienischen Leistungen gezeigt werden. Die Stadtverwaltung hat dazu die Säle des Schlosses zur Verfügung gestellt.

Ausstellungspreis. — Auf der Internationalen Mode-Ausstellung zu Berlin ist der Verlagsfirma: Carl Stange in Frankenberg i. Sa. für »Stanges patentirten Reiseführer, nach Teilstrecken geordnet, zum Zusammenstellen«, die goldene Medaille zuerkannt worden.

Festtage in Sachsen. — Von bevorstehenden ausfallenden Werktagen in Leipzig nennen wir schon jetzt das Reformationsfest, Sonnabend den 31. Oktober, und den zweiten sächsischen Bußtag dieses Jahres, Mittwoch den 18. November.

## Sprechsaal.

### Unlauterer Wettbewerb?

Eine Rechtsfrage.

(Vgl. Nr. 224, 228 d. Bl.)

III.

Herr Hermann Zieger macht sich die Entgegnung auf meine Ausführungen sehr leicht, indem er die Hauptpunkte meiner offenen Anfrage geistlich übersieht und die Beantwortung derselben unterläßt; ernster jedoch ist wohl die Antwort der Redaktion d. Bl. zu nehmen, jedoch kann auch diese mich nicht von der Richtigkeit der von Herrn Zieger vertretenen Anschauungen überzeugen.

Es heißt da: »Der Zeitunterschied in der Ausgabe der ersten Lieferung ist so unbedeutend, daß gegenüber derjenigen Zeit, die jedes dieser beiden Verlagsunternehmen zu seiner Vorbereitung wahrscheinlich erfordert hat, von einer Priorität der Herausgabe wohl kaum wird gesprochen werden können.«

Dem gegenüber muß ich konstatieren, daß die Herausgabe eines Werkes, wie es die in meinem Verlage erscheinenden »Kasspferde« sind, schon deshalb einer weitaus längeren Vorbereitung bedurfte, weil die Reproduktionen nach Original-Gemälden erfolgen und die farbige Ausführung der Bilder außerdem 6 bis 8 verschiedene Farbenplatten notwendig macht, so daß die Repro-

duktion allein einen Zeitraum von 2 bis 3 Monaten beansprucht, ganz abgesehen von der Herstellung bzw. Herbeischaffung der Gemälde. Die Zieger'schen Kasspferde werden in schwarzem Lichtdruck nach Photographieen hergestellt und beanspruchen zu ihrer Herstellung einen Zeitraum von kaum 14 Tagen, also ungefähr die Zeit, die zwischen dem Erscheinen meiner ersten Lieferung und dem Erscheinen der ersten Lieferung des Zieger'schen Werkes liegt.

Der zweite Einwand, den die Redaktion des Börsenblattes macht, ist der, daß unter dem Schutz des Gesetzes nur die Titel »gut eingeführter« Werke stehen sollen. Dagegen möchte ich die Frage aufwerfen, was verstehen Sie unter »gut eingeführt«? Es ist das ein sehr dehnbarer Begriff und seine Anwendung insofern gefährlich, als jeder bemüht gegen den § 8 des Gesetzes Handelnde geltend machen kann, daß seiner Ansicht nach das betreffende Werk eben nicht »gut eingeführt« war. Daß der Titelschutz nur um der von der Redaktion angeführten paar Fälle willen nötig und beabsichtigt war, ist wohl kaum anzunehmen, und in den meisten Fällen dürften darüber Zweifel herrschen, ob das betreffende Werk gut eingeführt war, da eben für viele Werke der Abnehmerkreis eng begrenzt ist und ein, gegenüber anderen Werken mit unbegrenztem Absatzkreise kleiner Absatz das Werk in seinem Abnehmerkreise gut eingeführt haben kann.

Außerdem möchte ich noch anführen, daß sich der Titel des Zieger'schen Werkes gar nicht mit dem Inhalte des von ihm